

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin

– Hinweise für Prüfungsteilnehmer:innen –

RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung der IHK Fulda für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO) vom 12.12.2022 und die Verordnung über die Prüfung zum/zur Geprüften Wirtschaftsfachwirt / Geprüften Wirtschaftsfachwirtin vom 01.09.2008 (VWFW), die zuletzt durch Artikel 43 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist. Beide Vorschriften sind auf der Internetseite www.ihk.de/fulda unter der Dokumenten-Nr. 5125 zu finden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**“ ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis nachweist. Weiterhin kann zugelassen werden, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweist. Treffen diese beiden Voraussetzungen nicht zu, muss eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren belegt werden. (§ 2.1 VWFW)

Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ ist zuzulassen, wer das Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ nachweist. Dieser darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Darüber hinaus muss zu den vorher genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis dokumentiert werden 2.2 VWFW.

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Wirtschaftsfachwirtes/einer Geprüften Wirtschaftsfachwirtin § 2.3 VWFW haben.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist hingegen nicht zwingend eine Zulassungsvoraussetzung. Es muss jedoch dann glaubhaft gemacht werden, dass die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in anderer Weise erworben worden sind (§8.1 PO).

ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK-Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung zur Prüfung. Mit dem Eingang des Antrages auf Zulassung (Anmeldung) zu einer Fortbildungsprüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung (§4.1 GO) der Kammer die Prüfungsgebühr fällig.

Die Prüfung wird in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende der Vorbereitungslehrgänge organisiert. Über die Organisation, die Prüfungstermine und die Abgabefristen wird der Prüfungsteilnehmer:innen rechtzeitig vorher von der IHK informiert.

GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile (§ 3.1 VWFW)

1. **Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**
2. **Handlungsspezifische Qualifikationen**

I Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Die schriftlichen Prüfungen für diesen Prüfungsteil werden an einem Tag durchgeführt. Die §§4 ff (VWFW) beschreiben die Inhalte der einzelnen Prüfungsfächer in diesem Prüfungsteil.

Schriftliche Prüfung (ein Prüfungstag)

- Volks- und Betriebswirtschaft (§ 4.1 VWWF, 60 Minuten)
- Rechnungswesen (§ 4.2 VWWF, 90 Minuten)
- Recht und Steuern (§ 4.3 VWWF, 60 Minuten)
- Unternehmensführung (§ 4.4 VWWF, 90 Minuten)

II Handlungsspezifische Qualifikationen

Die „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ umfasst die Handlungsbereiche, § 5 VWWF beschreibt die Inhalte.

- Betriebliches Management (§ 5.1 VWWF)
- Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling (§ 5.2 VWWF)
- Logistik (§ 5.3 VWWF)
- Marketing und Vertrieb (§ 5.4 VWWF)
- Führung und Zusammenarbeit (§5.5 VWWF)

Die schriftliche Prüfung in Bereich Handlungsspezifische Qualifikationen wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei aufeinander abgestimmten, gleichgewichtig daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt.

1. Tag der schriftlichen Prüfung

- 1. Situationsaufgabe (240 Minuten)

2. Tag der schriftlichen Prüfung

- 2. Situationsaufgabe (240 Minuten)

Darüber hinaus wird nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Teilprüfungen nach § 3.4 und 3.5 VWWF ein Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation im Handlungsbereich „Führung und Zusammenarbeit“ (§ 3 Abs. 6 VWWF) durchgeführt. Das Fachgespräch soll pro Prüfungsteilnehmer mindestens 30 Minuten umfassen. Es ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren.

BEWERTEN UND BESTEHEN DER PRÜFUNG

Jede Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.

In der Teilprüfung „**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**“ sind die Prüfungsleistungen für jeden Qualifikationsbereich einzeln zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen wird als Gesamtbewertung des Prüfungsteils das arithmetische Mittel berechnet.

Wurde in nicht mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, ist in diesem Bereich eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Bewertung der schriftlichen Leistung und der mündlichen Ergänzungsprüfungen werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei werden die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Bei der Bewertung der Prüfungsleistungen im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertung der schriftlichen Situationsaufgaben und der Punktebewertung der mündlichen Prüfung (Fachgespräch und Präsentation) nach § 3 Abs. 6 zu bilden. Aus den einzelnen Bewertungen des situationsbezogenen Fachgesprächs und der Präsentation wird als zusammengefasste Bewertung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei werden gewichtet:

1. Die Bewertung des situationsbezogenen Fachgesprächs mit zwei Drittel und
2. Die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel.

Die Prüfung ist bestanden, wenn ohne Rundung in den folgenden Prüfungsleistungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind (§8 VWWF):

1. In jedem Qualifikationsbereich der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
2. In der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“:
 - a. In der schriftlichen betrieblichen Situationsaufgabe
 - b. In der zusammengefassten Bewertung für das situationsbezogene Fachgespräch und der Präsentation

ABSCHLUSS DER PRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren für die jeweiligen Prüfungsteile ist abgeschlossen, wenn die zu prüfende Person von der IHK Fulda das Ergebnis schriftlich mitgeteilt bekommt. Erst nach dem Ende des jeweiligen Prüfungsteils kann die zu prüfende Person bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen beantragen und dafür mit der IHK einen Termin vereinbaren (§ 28 PO).

Innerhalb eines Monats nach dem Ende des Prüfungsverfahrens für den jeweiligen Prüfungsteil kann Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda eingelegt werden (§ 26 PO). Der Widerspruch muss schriftlich, in elektronischer Form eingelegt werden und substantiell begründet sein.

Wer die Prüfung nach § 7 Abs. 1 bestanden hat, erhält von der zuständigen Stelle zwei Zeugnisse. Ein Zeugnis mit Noten und ein Zeugnis ohne Noten.

WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden (§ 10 VFWF), was jedoch erst nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens für den betroffenen Prüfungsteil möglich ist. Positive Gesamtergebnisse einzelner Prüfungsbereiche können innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens bei Wiederholungsprüfungen angerechnet werden (§ 26 PO).

AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG

Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsprüfung befreit.

PRÜFUNGSgebühren

Gemäß der GO der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr für die Teilnahme an dieser IHK Fortbildungsprüfung für die „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ 150,00 EURO und für die „Handlungsspezifische Qualifikationen“ 215,00 EURO. Eine vom Prüfungsteilnehmer/in beantragte Zusatzprüfung nach § 11 Abs. 1 VFWF wird mit 85,00 € berechnet.

VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE UND ANBIETER

Die IHK Fulda empfiehlt den Prüfungsbewerbern die Zulassungsvoraussetzungen vor der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gemeinsam mit der IHK Fulda zu prüfen. Dem/Der Prüfungsbewerber/in entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert selber keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden. Die Prüfungsgebühr der IHK Fulda ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

BBZ Mitte GmbH
Goerdelerstraße 139
36100 Petersberg
Tel.: 0661/6208-0
Internet: www.bbz-mitte.de
e-mail: info@bbz-mitte.de

Handelsschule Herrmann
Rabanusstraße 40 – 42
36037 Fulda
Tel.: 0661/90272-0
Internet: www.privathandelsschule.de
e-mail: info@privathandelsschule.de

EduTecs GmbH
Kanalstraße 9
36037 Fulda
Tel.: 0661/20618518
Internet: www.edu-tecs.de
e-mail: info@edu-tecs.de

IHK-Servicenummer: 0661/284-48
Frau Petra Massaccesi

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Verordnung über die Prüfung zur/zum Geprüften Wirtschaftsfachwirt/in in der jeweils gültigen Fassung.